



**Österreichische
Gesundheitskasse**

Gratulation, gut gemacht!

**EINLADUNG ZUR BGF-GÜTESIEGELVERLEIHUNG
NIEDERÖSTERREICH**
des Österreichischen Netzwerks für
Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)



Erst die Arbeit, jetzt das Vergnügen!

Die Österreichische Gesundheitskasse in Niederösterreich lädt Sie herzlich ein zur feierlichen Verleihung des BGF-Gütesiegels in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung.

Mittwoch, 22. März 2023, 09.30 Uhr
Cityhotel Design & Classic St. Pölten

Warum wir Sie hochleben lassen

Sie haben sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema Gesundheit in Ihrem Betrieb auseinandergesetzt. Für Ihr erfolgreich durchgeführtes BGF-Projekt bzw. dessen nachhaltige Implementierung in den Regelbetrieb erhalten Sie für den Zeitraum 2023-2025 Ihre Gütesiegel-Urkunde sowie eine Plakette.

Herzlichen Glückwunsch, Sie stehen damit in einer Reihe mit 1.922 anderen österreichischen Betrieben, die auf BGF setzen.

Ihr BGF-Gütesiegel (eingetragene Marke) können Sie danach in Ihrer gesamten Unternehmenskommunikation einsetzen.

Wir freuen uns auf Sie!



Andreas Huss, MBA Matthias Krenn
Obmänner der ÖGK



Mag. Bernhard Wurzer
Generaldirektor der ÖGK

Starkes Programm: Der Ablauf

Wir möchten Ihnen gerne persönlich das BGF-Gütesiegel überreichen und mit Ihnen gemeinsam feiern!

- 09.30 Uhr: Registrierung und Kaffee
- 10.00 Uhr: Begrüßung durch die Ehrengäste
- 10.20 Uhr: Feierlicher Verleihungsrahmen
- 12.00 Uhr: Schlussworte und Mittagsbuffet

Moderation: Mag.^a Birgit Pichler und Mag.^a Helga Pesserer



Die Gütesiegelverleihung erfolgt auf Basis der geltenden COVID-Verordnung. Sollte es die Situation erfordern, sehen wir uns gezwungen Sicherheitsvorkehrungen vorzugeben oder das Veranstaltungsformat anzupassen. Wir informieren Sie zeitgerecht.

Anreise:



Teilen Sie uns bitte ebenfalls allfällige besondere Bedürfnisse mit.

Adresse:

Cityhotel Design & Classic
Völkplatz 1, 3100 St. Pölten

Hinweis auf die DSGVO:

Die erhobenen und übermittelten Daten werden ausschließlich zur Unterstützung des Unternehmens bei der Abwicklung von Aktivitäten zur Betrieblichen Gesundheitsförderung (Zweckbestimmung) verwendet.